

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben
Redaktion: SW. 68, Cludenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292-297
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

10 Pfennig

Donnerstag

28. Oktober 1926

Verlag und Anzeigenabteilung:
Geschäftszeit 8 1/2 bis 5 Uhr

Berleger: Docuarts-Verlag GmbH.
Berlin SW. 68, Cludenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292-297

Das Landsknechtsheim bei Küstrin.

Brügel- und Mordkolonnen. - Das Reichsgericht sagt: Kein Hochverrat!

B. S. Landsberg, 28. Oktober.

Am heutigen Donnerstagmorgen begann der vierte Gemeinmordprozess, der voraussichtlich mehrere Tage in Anspruch nehmen wird, und in dem die Frage entschieden werden soll, ob es in den Arbeitskommandos eine geheime Feme, Mord- und Rottkommandos gegeben, und ob Oberleutnant Schulz der Führer dieser Kommandos gewesen ist.

Der heutigen Anklage liegt folgender Tatbestand zugrunde:

Der Führer des Arbeitskommandos in Küstrin vom April bis Anfang Juni 1923 war der Leutnant a. D. Knüppel. Eine Unterabteilung dieses Rottkommandos lag auf dem Fort Gorgast, wo nur Zeitfreiwillige untergebracht waren. Der Führer war der ehemalige Oberleutnant Raphael, der eine Abteilung führte, während eine andere von Leutnant Schrenk kommandiert wurde. Sein Untergebener war der Angeklagte Becker, ein früherer Fähnrich, während dem Leutnant Raphael ein früherer Fähnrich Borchardt unterstellt war. Auf diesem Fort Gorgast gab es noch der Anklage auch ein Rottkommando, zu dem der Unteroffizier Schiburr, der Unteroffizier Gräß, der Oberfähnrich Rehm und ein nicht ermittelter Gefreiter Friede gehört haben sollen.

Zu derselben Zeit war der Fähnrich Glaser in Küstrin bei dem Arbeitskommando, während der Angeklagte Willi Klapproth beim Wachregiment Berlin Dienst tat. Die Angeklagten, Erich Klapproth und Böhling, letzterer als Sportlehrer, standen dem Oberleutnant Schulz als persönliche Vertraute zu Sonderaufträgen zur Verfügung.

Am 11. Juni 1922 trat der Arbeiter Paul Gröschke aus Frankfurt a. M. in das Arbeitskommando ein. Er wurde der Abteilung des Leutnants Raphael zugeteilt und geriet schon nach wenigen Tagen in den Verdacht, ein kommunistischer Spion zu sein. Man brachte ihn, der den Spitznamen „Schwarzer Pup“ führte, nach dem Fort Gorgast. Dort kam es nach der Anklage bereits in der ersten Nacht zu Ausschreitungen gegen Gröschke. Gröschke wurde

auf der Wache offenbar von Mitgliedern des Rottkommandos überfallen und derart zugerichtet, daß ihm die Kleider in Fetzen vom Leibe fielen und er am ganzen Körper blutete.

Er war von dem Gefreiten Gräß mit dem Gewehr bedroht worden. Schließlich wurde der Angeklagte Becker, der in der Nähe des Wachtlofals schlief, von dem Lärm munter, eilte auf die Wachtstube und schaffte dort Ordnung. Auf Befehl Raphaels wurde Gröschke in ein Arrestzelle gebracht. Hier wurde nun Gröschke mehrere Tage hintereinander von Raphael und Becker vernommen. Man befragte ihn, ob er kommunistischer Spion sei, ob er Waffentager der Kommunisten in Frankfurt kenne usw.

Die Anklage schildert die Vorgänge folgendermaßen: Leutnant Raphael ging mit zwei Mann in die Zelle des Gröschke und befahl den Zeitfreiwilligen, dem Gefangenen die Kleider auszuziehen. Dann wurde Gröschke, der vollkommen nackt dastand, mit einer Hundepfote bearbeitet. Nach einer Zeit verließ Leutnant Raphael die Zelle und gab die Anweisung, daß die Tür offen bleibe, damit jeder, der Lust habe, Gröschke verprügeln könne! Am folgenden Tage wurde Gröschke wieder von Raphael und Becker verhört, wobei der Angeklagte Schiburr, wie er selbst angibt, Gröschke mit einem Meterlangen Messer, Gräß ihn mit einem Gumminüppel bearbeiteten. Auf Grund dieser Behandlung gelang Gröschke schließlich, kommunistischer Spion zu sein, und hierüber wurde dann ein Protokoll aufgenommen. Mit diesem Protokoll sandte Leutnant Raphael den Becker und Schrenk nach Küstrin zu Oberleutnant Schulz. Schrenk schlug vor, daß man den Gröschke wegen Landesverrats dem Gericht übergeben solle. Das lehnte Schulz jedoch ab und richtete plötzlich an Becker die Frage, ob dieser schon einmal einen Menschen getötet habe. Becker, der ahnte, was von ihm verlangt wurde, lehnte schroff ab, worauf Schulz erklärte: „Nicht zu gebrauchen.“ Darauf machte Schulz nach der Anklage den Versuch, Gift zu bekommen. Als Leiter der Abteilung wollte er jedoch mit der Sache nichts zu tun haben. Als dann Becker und Schrenk wieder nach Fort Gorgast fahren wollten, sei Schulz zu ihnen gekommen und habe gesagt: „Gift habe ich nicht bekommen.“ Wenige Tage später kam dann Oberleutnant Schulz nach Fort Gorgast und teilte dem Leutnant Raphael mit, daß

in den nächsten Tagen Böhling kommen

würde, um hier einen Kursus für Selbstverteidigung abzuhalten. Zum Schein erteilte Böhling dort auch einige Rufe Sportunterricht, hatte aber inzwischen schon

von Schulz den Auftrag erhalten, zusammen mit Klapproth den Gröschke „umzulügen“.

In Spandau beriet sich Böhling mit Erich Klapproth über die Ausführung dieses Befehls, die nachts und mit Hilfe von Willi Klapproth, Vogel und Glaser erfolgen sollte, und zwar sollten Willi Klapproth und Vogel an der Arrestzelle und am Tor auf Posten stehen. Die Drei wurden zu diesem Zweck sofort nach Küstrin zur Abteilung A. abkommandiert. Am Vormittag des 22. Juli 1923 trafen alle fünf in Gorgast ein, wo Raphael den Becker veranlaßte, Willi Klapproth und Vogel als angebliche „Strafwache“ auf Posten ziehen zu lassen. Glaser wurde dann von Böhling über die beschriebene „Umkauna“ Gröschkes informiert und erklärte sich zur Teilnahme bereit. Am Abend schritt man zur Ausführung der Tat.

Böhling brach die verschlossene Zellentür auf und machte Anhalten, Gröschke schon in der Zelle niederzuschlagen, was Klapproth aber mit den Worten: „Hier nicht“ verhinderte. Darauf bracht man den Arrestanten, der nur mit dem Drillschlegel

bekleidet war, zum Auto, das Erich Klapproth steuerte, während sich Böhling und Glaser mit Gröschke nach hinten setzten.

Zwischen Küstrin und Jorndorf rief Böhling den Klapproth an: „Wann kann es knallen?“ Klapproth antwortete: „Gleich.“ Und sofort schoß Böhling den Gröschke zweimal in den Hintertopf.

Dann hielt der Wagen an einer Schonung, und die in zwei Militärmäntel gehüllte Leiche wurde etwa 20 Schritt von der Chaussee verscharrt. In der Eile ließen die Täter die beiden blutbesetzten Mäntel liegen, die am nächsten Morgen gefunden wurden und so zur Aufdeckung der Tat führten.

Leutnant Raphael, der bekanntlich seinerzeit im Landsberger Untersuchungsgefängnis einen Ausbruchversuch gemacht hat und deshalb abgeurteilt worden ist, ist am gestrigen Mittag unter besonderen Vorsichtsmaßregeln von Berlin nach Landsberg übergeführt worden und im dortigen Gefängnis ebenfalls unter strengster Bewachung untergebracht.

Für den Prozeß sind vom Gericht vorläufig fünf Tage angefeht. Aus diesem Grunde vereidigte der Vorsitzende zu Beginn der heutigen Verhandlung auch noch weitere Ergänzungsgeschworene für den Fall der Erkrankung eines Beisitzers. Die große Zahl von Angeklagten und Verteidigern hat im Gerichtssaal die Aufstellung einer zweiten Anklagebank notwendig gemacht, während der ganze Raum vor dem Gerichtstisch von Anwälten in Anspruch genommen wird. Als Verteidiger fungieren die Rechtsanwälte Justizrat Hahn, Dr. Sack und Puppe aus Berlin, Götsch, Dr. Wolffi, Danneberg, Köhler, Dr. Hasenrichter und Brauer aus Landsberg sowie Bremer aus Angermünde.

Zur heutigen Verhandlung, die ja den wichtigsten aller Landsberger Frememordprozesse darstellt, ist auch der Vorsitzende des Preussischen Gemeindeforschusses, der Zentrumsabgeordnete Dr. Schotter, sowie Assessor Dr. Schmidt vom Berliner Polizeipräsidium erschienen. Zeugen und Sachverständige sind erst für den morgigen Freitag geladen, da der ganze heutige Tag durch die Vernehmung der Angeklagten ausgefüllt sein wird. Die Anklage wirft Erich Klapproth Mord vor, Oberleutnant Schulz Anstiftung hierzu, den Angeklagten Glaser, Willi Klapproth, Raphael und Vogel Beihilfe hierzu, den Angeklagten Schiburr, Gräß, Rehm, Raphael, Friede und Vogel körperliche Mißhandlung, den Angeklagten Becker und Raphael Anstiftung hierzu, ferner den Angeklagten Raphael und Vogel Mord.

Unmittelbar nach Eröffnung der Sitzung erklärte zunächst der Vorsitzende, daß mit Rücksicht auf einen Unfall, den Justizrat Hahn gleich zu Beginn des Prozesses erlitten hatte, der Sonnabend verhandlungsfrei sein wird, dafür ist aber der Mittwoch kommender Woche als weiterer Verhandlungstag angefeht worden.

Die „Denkschrift“ des Schulz.

Dann gab Oberstaatsanwalt Dr. Rohrlach folgende Erklärung ab: Herr Rechtsanwalt Dr. Sack hat in einer der vorhergehenden Sitzungen erklärt, daß sich eine Denkschrift des Angeklagten Schulz nicht mehr bei den Akten befinde. Ich stelle fest, daß dies doch der Fall ist, und zwar befindet sich diese Rechtferichtigungsschrift des Schulz, die wohl als „Denkschrift“ bezeichnet wird, in Band 6 der Akten. Allerdings war diese Denkschrift im Interesse der Staatssicherheit vorübergehend aus den Akten entfernt worden.

R. A. Dr. Sack: Diese Denkschrift befand sich zuerst in Band 9 der Akten, in dem sich jetzt der Vermerk befindet, daß die Denkschrift aus den Akten entnommen worden sei. Oberstaatsanwalt: Jawohl, sie war entnommen worden, aber jetzt befindet sie sich bei den Akten. Justizrat Hahn: Schulz hat drei Exemplare dieser Denkschrift verteilt, eins hat der Herr Untersuchungsrichter zur Weiterleitung an den Herrn Vorsitzenden erhalten, eins das Reichsministerium und eins eine dritte Stelle. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Denkschrift des Wehrkreiskommandos III vom 16. Oktober 1923 aufmerksam machen. In Band 9 der Akten befindet sich die Notiz, daß diese Denkschrift entnommen worden ist. Ich lege Wert darauf, daß dieses Schriftstück der Verteidigung zugänglich gemacht wird.

Darauf wurde in die eigentliche

Verhandlung

eingetreten, und die Angeklagten zunächst zu ihren Personalien vernommen. Der Angeklagte Raphael, der im Jahre 1893 in Gd geboren und bisher unbestraft ist, trat 1914 ins 3. Garderegiment ein, machte die Winterkämpfe in Rußland mit, stürzte später mit dem brennenden Flugzeug ab und zog sich dadurch eine schwere Gehirnerschütterung zu. Er erhielt im Kriege E. R. I und II. Der nächste Angeklagte Glaser, der ebenfalls unbestraft ist, wurde 1899 als Sohn eines Arztes geboren. Er trat als Fahnenjunker 1917 in das Husarenregiment Nr. 8, wurde dann Flieger und schied nach Ausbruch der Revolution aus dem Heere aus. Auch dieser Angeklagte hat das Eisene Kreuz I. und II. Klasse. Der Angeklagte Erich Klapproth ergänzte heute seine Personalien dahin, daß er 1912 in die Marine eingetreten ist. 1913 meldete er sich freiwillig nach Tsingtau, lag dort lange Zeit an der Malaria und nahm an den Kämpfen um Tsingtau teil. Der Angeklagte Otto Friede, Sohn eines Gastwirts in Halle, unverschämter, war mehrere Jahre Soldat. Der nächste Angeklagte, Polizeiwachmeister Vogel, ist einmal wegen Körperverletzung bestraft.

Dann wurde der Angeklagte Paul Schulz über seine Personalien befragt.

Zur Verlesung der Eröffnungsbeschlüsse wurden von der Verteidigung beantragt, auch die

Gründe des Eröffnungsbeschlusses des Reichsgerichts,

und zwar den des 4. Straffenats vom 24. Juni 1926, zu verlesen. In diesen Gründen wird u. a. ausgeführt:

„Wenn die Strafkammer des Landesgerichts Landsberg die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik, jetzt des Reichsgerichts, insbesondere auch der Akten der Ermittlungsprotokolle des preussischen Justizministers. Dann heißt es wörtlich:

Kraftbaren Handlungen mit hochverräterischen Handlungen im Zusammenhang

stünden, so habe sich hierfür ein hinreichender Verdacht nicht ergeben.“

Zu dieser Feststellung war das Gericht in Übereinstimmung mit dem Oberstaatsanwalt gekommen und zwar an Hand umfangreichen Materials, insbesondere auch der Akten der Ermittlungsprotokolle des preussischen Justizministers. Dann heißt es wörtlich:

„Die Arbeitskommandos im Bezirk des Wehrkreises III waren mit Zustimmung des Reichswehrministeriums im Jahre 1922 errichtet und Reichswehrbehörden unterstellt worden. Dies war vom Reichswehrminister auch dem preussischen Minister des Innern gemeldet worden, der hiergegen nichts einzuwenden hatte. Ihre Einrichtung war notwendig, weil die aktiven Truppen infolge ihrer zahlenmäßigen Schwäche nicht in der Lage waren, gewisse, im Interesse der Landesicherheit notwendige Arbeiten zu verrichten, ohne Gefahr zu laufen, an ihrer Ausbildung Schaden zu nehmen. Diese Arbeiten bestanden in der Erfassung des noch im Lande verborgenen Kriegsmaterials aller Art, besonders der Waffen, ihrer Heranholung in Garnisonen und ihrer Instandsetzung. Aus den in der Denkschrift des Wehrkreiskommandos III angegebenen Gründen war es notwendig, die Angehörigen der Arbeitskommandos

in militärische Uniformen zu stecken, sie in der Handhabung der Instand zu setzenden Waffen zu unterweisen und sie militärischer Disziplin zu unterstellen.“

Im Zusammenhang hiermit stand die Vorbereitung der Aufstellung von Freiwilligenverbänden für einen etwa notwendig werdenden Grenzschutz, die ebenfalls im Auftrage des Wehrkreiskommandos erfolgte. Die Bezahlung erfolgte zum überwiegenden Teil aus Geldmitteln, die von opferbereiten Leuten gesammelt wurden. Zur Beratung aller dieser Fragen war vom Wehrkreiskommando der Major a. D. Buchruder angestellt worden, und ferner als Delegierter für die Arbeitskommandos der Angeklagte Oberleutnant a. D. Schulz. Die Arbeitskommandos unterstanden den einzelnen Garnisonkommandanturen, sie verfolgten also bei ihrer Begründung keine hochverräterischen Zwecke, sondern solche, die von den erwähnten Ministern gebilligt wurden.

Dann wird weiter betont, daß Major Buchruder, allerdings unter Benutzung von Arbeitskommandos,

den Küstriner Putsch veranfaßte

habe. Wenn das Urteil des Rotbüfser Prozesses den Verdacht äußere, daß der damals nicht mitangeklagte Schulz bei seinen nahen Beziehungen zu Buchruder diesem hochverräterischen Unternehmen nicht ferngestanden habe, so liegen doch keine genauen Anhaltspunkte dafür vor, daß schon im Juni 1923 mit den Arbeitskommandos hochverräterische Zwecke verfolgt wurden und daß die am 23. Juni 1923 erfolgte Ermordung von Gröschke auch nur entfernt mit solchen Plänen in Zusammenhang zu bringen sei. Im Juni sei die politische Situation eine ganz andere gewesen als Ende 1923. Gelegentliche Äußerungen von Angehörigen der Arbeitskommandos, es würde zu einem Putsch von rechts kommen, es würde bald losgehen usw., seien nicht von erster Bedeutung gewesen und boten keine greifbaren Anhaltspunkte. Auch aus der zum Teil in feierlicher Form unter Betonung der besonderen Beschleunigung vorgenommenen Verurteilung und aus der gelegentlichen

Drohung, daß Verrat mit dem Tode bestraft werde,

könne nicht mit hinreichender Sicherheit auf hochverräterische Pläne geschlossen werden, denn auf die Geheimhaltung der Bildung von Arbeitskommandos mußte mit Rücksicht auf die Entente-Kommission der größte Wert gelegt werden. Gegen die Annahme, daß schon im Juni 1923, als der Ruhrmüderstand noch in voller Kraft war, in den Arbeitskommandos hochverräterische Pläne feste Gestalt angenommen hätten, spreche auch die Denkschrift des Wehrkreiskommandos über die Küstriner Vorgänge sowie die Ermittlungen der Reichsanwaltschaft in anderen Sachen. Der Aussage des Zeugen v. Albert, auf die sich die Unzuständigkeitserklärung der Landsberger Strafkammer sowie der Bericht des Berliner Polizeipräsidenten an den preussischen Innenminister betreffend Schwärze Reichswehr und Frememorde stütze, könne eine ausschlaggebende Bedeutung nicht beigemessen werden, denn seine Angaben hätten sich in verschiedenen Punkten als unwahr erwiesen, wie z. B. seine Darstellung eines angeblich im Winter 1922/23 vorbereiteten Anschlages auf Seering sowie ein Atentat auf die Berliner Börse. Ebenso seien die Aussagen des wegen Anstiftung zum Mord zum Tode verurteilten, jedoch zu lebenslanglichem Zuchthaus begnadigten Oberleutnants Schöler, wonach

Schulz bereits Anfang 1923 einen Putsch von Küstrin aus vorbereitet

habe und wonach Schöler den Befehl erhalten hätte, gleich zu Beginn der Aktion Seering festzunehmen, seien nicht zu verwerten, weil dem Schöler in dem Urteil des Schweriner Schwurgerichts die Fähigkeit, eidlich als Zeuge vernommen zu werden, dauernd aberkannt sei. Im übrigen sei Schöler auf Grund

ärztlicher Gutachten als erheblich stark belastet und als Psychopath bezeichnet worden. Ebenso habe der Senat des Reichsgerichts auch den Aussagen des Boed über die Vorbereitung eines bewaffneten Vorgehens gegen Berlin im Frühjahr 1923 durch Schulz keinen Glauben geschenkt. Was in anderen Vernehmungen über die angeleglichen Pläne der Arbeitskommandos in Gemeinschaft mit der Reichswehr eine Militärdiktatur zu errichten, ausgelegt worden sei, betreffe nur die Zeit von August bis September 1923, komme also für die hier fragliche Zeit von Juni 1923 nicht in Betracht. Wenn die Landberger Strafkammer ohne die Annahme hochoerräterischer Bestrebungen kein Motiv für die Ermordung des Gröschke zu finden glaube, so widerspreche dies den Untersuchungsergebnissen in den Fällen Bante und Gähde. Wie in der Denkschrift des preußischen Innenministers zutreffend ausgeführt worden sei,

flamme die Einrichtung der Selbstjustiz aus dem Oberschlesischen Selbstschutz.

der entstanden sei, weil in den damaligen schwierigen Verhältnissen in Oberschlesien es unmöglich gewesen sei, Verräter im ordentlichen Rechtsweg zur Verantwortung zu ziehen. Bei den Arbeitskommandos habe man sich im besonderen gegen den Verrat an die kommunistische Partei sichern müssen (?), die Später in ihre Reihen entsandt und dann etwaiges Material in ihren Zeitungen veröffentlicht und damit zur Kenntnis der internationalen Kontrollkommission gebracht habe. Es spreche alles dafür, daß Gröschke mißhandelt worden sei, weil er im Verdacht gestanden habe, daß er kommunistischer Spion gewesen ist. Aus allen diesen Gründen sei eine Zuständigkeit des Reichsgerichts nicht begründet. Der Senat habe sich jedoch auf diese Feststellungen nicht beschränkt, sondern entsprechend dem Antrag des Oberreichsanwalts beantragt, das Verfahren im Sinne der Anklage vor dem Schwurgericht beim Landgericht Landsberg zu eröffnen.

Es wurden dann die Gründe der Strafkammer Landsberg vorgelesen, die das Verfahren an den Staatsgerichtshof abgewiesen hatte. Die Strafkammer stützt sich dabei auf das

Urteil im Prozeß Buchrucker

und auf die Aussagen des Zeugen v. Albert. Aus beiden gehe hervor, daß die Fememorde erfolgt seien zur Sicherung des vorbereiteten Hochverrats. Aus diesem Grunde sei nach §§ 1 und 13 des Gesetzes zum Schutze der Republik der Staatsgerichtshof die zuständige Instanz. R. A. Dr. Sad: Ich vermahne mich dagegen, daß in diesem Beschluß der Strafkammer bereits von Fememorden, also von feststehenden Tatsachen gesprochen, obwohl irgendein Urteilsbeschluß nach dieser Richtung überhaupt noch nicht vorlag.

Dann wurden die Angeklagten zur Tat vernommen. Der Angeklagte Schiburr ist, wie der Vorsitzende nachdrücklich feststellt, 1922 wegen Diebstahls zu zwei Wochen Haft verurteilt worden. Vorf.: Weshalb haben Sie denn damals gestohlen? Angekl.: Wegen Inflation. Vorf.: Natürlich, die Inflation muß es ja immer gewesen sein. Ich möchte den Angeklagten ganz allgemein sagen: Sagen Sie heute alles, auch das, was zu Ihrer Verteidigung dient. Wenn Sie damals empört gewesen sind über den Verrat von Kameraden oder über ähnliche Dinge, so schadet es nichts, wenn Sie heute auch noch die Empörung Ausdruck geben. Angekl.: Ich habe bei meinem Stiefvater Landwirt gelernt, trat dann 1919, als die Gerichte gingen, daß wieder ein feindlicher Einfall in Ostpreußen stattfinden sollte, einem Freikorps bei und war längere Zeit in Kurland. 1921 war ich dann vier Wochen bei der Reichswehr in Spandau und trat in die Deutschen Werke in Spandau als Maurer ein. Dann hörte ich auf, als in Küstrin Arbeitskommandos aufgestellt wurden und meldete mich durch einen Bekannten dorthin. Vorf.: Warum denn, Sie hatten doch Ihre schöne Stellung bei den Deutschen Werken. Weshalb gingen Sie denn nach Küstrin? Angekl.: Aus Nationalgefühl. Vorf.: Was machte man denn bei den Arbeitskommandos? Angekl.: Es wurde ein bißchen egerzt und es wurde ein bißchen gearbeitet. Ich wurde dort als Unteroffizier eingestellt. Vorf.: Vorher waren Sie doch aber Gemeiner; wurden Sie bei Ihrem Eintritt irgendwie verpflichtet? Angekl.: Wir mußten im Fort Gorgast einen

Eid zur Verschwiegenheit auf den Degen eines Offiziers

ablegen. Vorf.: Wie lautete denn der Eid? Angekl.: Das weiß ich nicht mehr genau, aber so ähnlich wie in Friedenszeiten. Vorf.: Wurde dabei gesagt, daß Verräter mit dem Tode bestraft werden? Angekl.: Jawohl. Vorf.: Was haben Sie sich denn dabei gedacht? Angekl. (nach kurzem Überlegen): Eigentlich gar nichts, das war doch selbstverständlich. Vorf.: Hielten Sie damals gehört, daß Verräter einmal getötet worden seien? Angekl.: Ich hatte mal gehört, daß sich ein Feldwebel erschossen habe, weil er etwas Ehrenrühriges getan hätte. Vorf.: Das ist doch ein himmelweiter Unterschied. Wenn

man etwas Ehrenrühriges tut, so begeht man doch damit noch keinen Verrat. Ehrenrührig ist es zum Beispiel, wenn man seine Kameraden bestiehlt.

Auf die Keuerung des Vorsitzenden, der dem Angeklagten weiter vorliest, er hätte früher einmal angegeben, daß er für „Friederichs Reg“ angeworben sei, erklärte Schiburr:

„Die einen nannten es „Friederichs Reg“, die anderen Arbeitskommandos „Schwarze Reichswehr.“

Vorf.: Nun kam doch dort allerlei vor, wie oft bei jungen Leuten, die aufeinander angewiesen sind, z. B. ist doch viel geklaut worden, wie wurde das in Ordnung gebracht? Angekl.: Nun, der bekam eben Prügel von Kameraden auf der Stube. Vorf.: Also Selbstdisziplin. Wurde denn auch untersucht, damit nicht Unschuldige bestraft wurden? Angekl.: Ja, es wurde dem Offizier gemeldet, der hat dann nachgeforscht.

Vorf.: Hat Ihnen Ihr Korpsführer Raphael nicht öfter gesagt, „Schiburr, da ist was vorgetrieben, sorgen Sie dafür, daß der Mann zur Ordnung erzogen wird.“ Angekl.: Leutnant Raphael hat manchmal ein Auge zugeknippt, er hat auch einmal gesagt, wenn etwas vorkommt, dann soll der Betreffende Prügel haben. Vorf.: Nun gehen Sie mal ein bißchen aus sich heraus und erzählen Sie, weshalb Sie den Gröschke verprügelt haben. Angekl.:

Als Gröschke nach Gorgast kam, wurde gleich erzählt, er sei Kommunist. Daraufhin hat Leutnant Raphael ihn in die Arrestzelle eingesperrt und ihn einige Tage später in meiner Gegenwart vernommen. Er wurde gefragt, wo die Kommunisten ihre Waffen versteckt hätten und wo die Zentrale ihrer Führer sei. Wenn Gröschke falsche Aussagen machte, dann müßte ich ihn schlagen. Erst schlug ich ihn mit einem Koppel, später holte ich mit vom Fortwächter einen ein Meter langen Ohrenziemer und schlug Gröschke damit. (Allgemeine Bewegung.)

Hierauf trat eine kurze Pause ein.

Jarres reist für den Rechtsblock.

Ein Gespräch mit den „Hamburger Nachrichten“.

Herr Jarres war am Dienstag in Hamburg, um im Kreise seiner dortigen Freunde für den Zusammenschluß der Volkspartei mit den Deutschnationalen zu wirken. Dabei hatte er eine Unterhaltung mit den „Hamburger Nachrichten“, über die das Blatt u. a. berichtet:

Zuversichtlich vertraut Dr. Jarres darauf, daß die nationale Gemeinschaft der Rechtsparteien auf dem Marsch ist: „Weil sie kommen muß.“ Auch wenn die Deutsche Volkspartei noch zögert und zunächst in Preußen noch einmal den Versuch mit der Großen Koalition gemacht hat, da zuletzt gerade in Preußen auf dem Spiel steht, namentlich das alte stammfeste preußische Beamtentum, so hat doch die Deutsche Volkspartei bei diesen Bestrebungen nicht nur eine „Ohrfeige“ geerntet; bei Neuwahlen, denen sich vielleicht das Dreimännerkollegium nicht lange mehr entgegensetzen kann, würde die Deutsche Volkspartei an der Mitverantwortung für die jetzige Politik in Preußen schwer zu tragen haben. Aber davon abgesehen droht die Bildung neuer Parteigruppen. Denn der Landtag verlangt positive nationale Arbeit; und kommt die Gemeinschaft nicht, dann könnte sich von hier eine Bauernpartei selbständig machen. „Die Arbeitsgemeinschaft, keine Verschmelzung, die einwirken niemand will, wird kommen; denn sie lebt in den Köpfen. Natürlich hängt viel vom Zentrum ab. Aber eine größere Gemeinschaft zur Rechten übt magnetische Kraft, der sich auch das Zentrum nicht entziehen kann.“

Um den Landtag und mit ihm die Deutschnationale Partei zu retten, soll die Volkspartei in die „Gemeinschaft der Rechtsparteien“.

Das innere Tannenberg.

Der Traum des Herrn Treviranus.

In Dresden hielt der deutschnationale Reichstagsabgeordnete Treviranus eine Rede, die er mit dem Satze schloß, Deutschland brauche ein inneres Tannenberg, solange der Feldmarschall an der Spitze stehe.

Wir sind nicht geneigt, Herrn Treviranus, der durch seine konjunkturschreibereien bekannt ist, übermäßig ernst zu nehmen. Immer-

hin aber wirkt es aufschlußreich, wenn ein deutschnationaler Abgeordneter die inneren Auseinandersetzungen des deutschen Volkes mit einer der blutigsten Schlachten des Weltkriegs vergleicht. Das läßt auf die Gefühle schließen, mit denen er andersdenkenden Volksgenossen gegenübersteht, und auf seine geheimen — oder nicht mehr geheimen — Wünsche.

Im übrigen leitete die Schlacht von Tannenberg den Zusammenbruch des reaktionärsten Staates ein, der am Weltkrieg beteiligt war, des zaristischen Rußland. Wie der Weltkrieg ja überhaupt gezeigt hat, daß die Staaten in ihrer früheren Selbstbehauptung am schwächsten sind, die die rückständigsten Regierungsformen besitzen. Rußland verlor den Krieg durch den Zarismus, der stets das Ideal der Bestimmungsgenossen des Herrn Treviranus gewesen war. Deutschland verlor ihn durch sein persönliches Regiment, das jene Leute stets verteidigt hatten. Kommt es also zu einem „inneren Tannenberg“, so spricht die Logik der Weltgeschichte dafür, daß dabei die Reaktion so gründlich geschlagen werden wird wie Rußland im Jahre 1914.

Argentinien ruudet.

Eine alte französische Kriegsschuld.

Paris, 28. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Am 1. Januar wird eine französische Schuld von 500 Millionen Franken, die die französische Regierung im Laufe des Krieges bei Argentinien aufgenommen hatte, fällig. Gestern hat die argentinische Regierung Außenminister Briand mitteilen lassen, daß sie nicht auf Rückzahlung dieser Summe an dem festgesetzten Datum bestche, und daß sie es Frankreich frei lasse, die Summe zu einem von Briand zu wählenden Zeitpunkt zurückzuzahlen. Briand hat durch Vermittlung des argentinischen Botschafters in Paris der argentinischen Regierung den lebhaftesten Dank der französischen Regierung für dieses Entgegenkommen aussprechen lassen.

Die Schuld, um die es sich hier handelt, stammt aus den Jahren 1916/17. Damals haben England und Frankreich von Argentinien und Uruguay Getreide auf Kredit bezogen. Das geschah in der Form, daß die südamerikanischen Regierungen Getreide kauften und gegen Kredit an die englische und die französische Regierung verkauften. Diese Kredite hat England längst bezahlt, während Frankreich seine Schuld von 500 Millionen Goldfranken sich von Jahr zu Jahr verlängern ließ. Das einzig Neue an der diesmaligen Verlängerung ist, daß sie auf unbestimmte Zeit geschieht. So hat der Vorgang an sich keinerlei politische Bedeutung. Die Art aber, wie er von der französischen Regierung jetzt in die Öffentlichkeit gebracht wird, zeigt, daß sie ihm propagandistisch gelegen kommt. Der Dank an Argentinien ist dies mal zugleich ein Vorwurf an die Vereinigten Staaten, daß sie sich nicht ebenso großzügig gegen Frankreich zeigen wie der kleinere südamerikanische Staat.

Kollet als Scharfmacher.

Zweifel an Deutschlands Abrüstung.

Paris, 28. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Der frühere Vorsitzende der Alliierten Militärkontrollkommission und Kriegsminister im Kabinett Herriot, General Kollet, der heute noch Mitglied des französischen Obersten Kriegsrates ist, äußerte sich auf einem Frühstück des englisch-französischen Klubs in London u. a. auch über die Abrüstung in Deutschland. Er erklärte bei dieser Gelegenheit, Deutschland habe den Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages bei ihrer Durchführung Schwierigkeiten jeder Art gelegt und deshalb sei es notwendig, weiterhin die Augen auf Berlin gerichtet zu halten. Frankreich wolle Frieden mit dem Vorbehalt, daß der Frieden die Würde des Landes gewähre.

Gefängnisstrafen für französische Kommunisten. Der Bruder des kommunistischen Abgeordneten Marty und der Geschäftsführer der Humanität, Sellanger, sind von der Strafkammer wegen Aufreizung von Militärpersonen zum Ungehorsam zu je acht Tagen Gefängnis und 100 Franks Geldstrafe verurteilt worden.

Der Speisewagen.

Von Hermann Schühnger.

Der Speisewagen Teichen—Berlin stampft durch die Nacht wie ein kleines Museum für Völkerkunde: Plakatschlösser aus aller Herren Länder loben die Kets der Firma Müller und Meier, den Kognat der Gebrüder Smith and Griffith, und das unentzerrbare Kellenschild der „Elsa-Krüger-Zigarette“ mit dem Steinbaukasten aller deutschen Gehenswürdigkeiten im Hintergrund dieser unvermeidlichen Dame sagt unausgesprochen: „Ich begleite dich!“ In der Glaskabine zwischen den beiden Abteilen hat die „Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft“ ihr übliches Kellenschild angebracht: Den Doppelschraubendampfer „Kap Bolonio“ mit seinem schianten weißen Rumpf und den drei Schloten mit dem breiten roten Streifen und eine Kokospalmengruppe, die in der Tropenhöhe erschauert, drumherum.

Der Speisewagen ist zwischen zwei Zughälften eingepannt, die nicht recht zueinander passen wollen, vorn der preußisch-sächsischen Teil mit seinen akkuraten, bilbilsant geschweiften D-Zugwagen der deutschen Reichseisenbahngesellschaft und hinten der tschechische Zugteil mit den recht primitiven Drittklassenwagen, die etwas überbetont ihre „nationalen“ Ausschmücker selbst auf dem Boden tragen: „Zachod“, das wird wohl „Ziehen!“ heißen und „Umyvadlo“, das weiß schon wieder kein Mensch! Und vor den Abteilungsseifen, die bei uns die Schilder „Besetzt“ oder „Frei“ enthalten, studiert jedesmal das Publikum, das ja gar nicht nach „Bratislava“ oder nach „Praha“, sondern nach Köstchenbroda will und „Necuraci“ (Nichtraucher) für eine tschechische Großstadt hält, ob man sich wohl daneben gesetzt hat, wenn der Zeiger auf „Zechbreici“ oder so ähnlich steht. Na, schließlich haben die Tschechen recht, wenn sie sich sagen: „Vern böhmisch, wenn du dich in einen tschechischen Wagen setzt! Habi ihr etwa tschechische Bezeichnungen an euren Wagen, die durch die „cechoslovenaka republika“ von Berlin nach Deutsch-Oesterreich fahren?“

Zwischen diese beiden feindlichen Zughälften ist nun der internationalisierte Speisewagen eingepannt und hält sie zusammen — durch den Hunger der Fahrgäste und die Dribende der „Mitropa!“ Nicht als ob der Fahrgast mit besonderem Vergnügen in den Mitropawagen ginge, in dem es zwischen Konstantz und Königsberg genau dasselbe Menü, denselben „eisernen Bestand“ an kalten und warmen Speisen, dasselbe Mitropa-Rucksack und dieselbe Mitropa-Zeitung gibt! Nein, man schlägt eben die Zeit tot mit etwas Essen und Trinken in dem rollenden Restaurant, das einen an die besten Kneipen und Kets, an die Elsa-Krüger-Zigarette und an die Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft gemahnt.

Der schnauzbärtige „Ober“ zitiert in forreter Haltung mit preußischer Strammheit die Notos der Gäfte und die Kellner tragen die Speisen und Getränke hin und her mit einer erfeuchenden Unpersönlichkeit. Woche für Woche, Tag für Tag. Da singt plötzlich gestern abend in diesem allgewohnten Speisewagen-Stattato ein neuer Ton mit —

ein zweiter „Ober“ sekundiert dem ersten mit einem einschmelzenden Desterreicherdeutsch:

„Blü schön, mein Herr! Ich glaube Ihnen aufs Wort, a Belschl mit Knödel oder a Paar Weanerkwürst mit Kren war a ganz andre Soch!“ wie oder reglementierter Fraß!“

„Weiß Gott, ein österreichischer Kellner in der Speisewagenlokomotive der „Mitropa!“ Alles dreht die Köpfe und sieht ihm zu, wie er plaudernd von einem zum andern geht und horcht auf die weiche Melodie, die von Grinsing über Prag und Teceoschen in den Berliner Schnellzug herüberläutet. Da setzt sich der neue „Ober“, zieht die Rechnungsbüchlein heraus und steckt sie — weiß Gott, er hat ja einen hölzernen Arm! — und steckt sie in die Haltekammer der Brotheke hinein. Alle Augen folgen ihm und plötzlich steht der Krieg wieder zwischen den beiden widerspenstigen Zughälften — zwischen Berlin, Prag und Desterreich.“

Die neuen Literaturpreise. Zu der Ankündigung des preußischen Kultusministers über zwei neue Literaturpreise wird mitgeteilt, daß die Aufstellung der Bedingungen vollkommen der Section für Dichtkunst der Akademie der Künste überlassen bleibt. Der Staatspreis in Höhe von 3000 Mark erscheint — die Zustimmung des Landtages, an der nicht zu zweifeln ist, vorausgesetzt — zum ersten Male in dem ab 1. April 1927 laufenden Etat; es wird jedoch nichts im Wege stehen, auf Wunsch der Akademie gegebenenfalls den Preis auch schon früher vorzuschleusen zu vergeben. Was den Zweitausend-Mark-Preis der Eduard-Arnold-Stiftung anlangt, so hat der Eifer feinerer Bedingungen für den Preis aufgestellt. Die Stimmung innerhalb der Akademie geht überwiegend dahin, einen der beiden Preise, vermutlich den Staatspreis, für anerkannte repräsentative Leistungen, den anderen für die Unterstützung junger Talente zu verwenden; voraussichtlich wird sich die Akademie auch eine Teilung der Gesamtbeträge vorbehalten. — Das Kultusministerium hofft, im Laufe der Zeit seine Unterstützungstätigkeit für die Literatur durch weitere private Stiftungen ausbauen zu können; außerdem wird der Minister anlässlich der Staatsberatungen sich das Einverständnis der Bundratsfraktion zur Erteilung von Reisepensionen an Dichter und Schriftsteller aus laufenden Mitteln zu sichern suchen.

Ueber „Die Bedeutung geistiger Werte für Arbeit und Wirtschaft“ sprach im Deutschen Verband der Sozialbeamten Professor von Harnack. Er führte aus, daß unsere Lage in Arbeit und Wirtschaft durch drei Mächte beherrscht wird, die als schwere Gefahr des Arbeitsprozeß bedrohen: die Souveränität der Arbeit, die Rationalisierung der Arbeit und die Eigengeßlichkeit der Arbeit. Unter Eigengeßlichkeit der Arbeit wollte Professor von Harnack die Isoliertheit der Arbeit verstanden wissen, die keinem anderen Faktor irgendeinen Einfluß darauf ausübt. Der Vortragende forderte, durch Hinzuziehung geistiger Mächte der Arbeit wieder eine Seele zu geben und dem Arbeiter seine Seele zu erhalten. Für die Befreiung der Arbeit führte Professor von Harnack einen (übrigens keineswegs einwandfreien. Die Red.) Versuch des fürsich verstorbenen Münchener Psychologen Kraepelin an, der sich in der letzten Zeit besonders mit Arbeits- und Arbeiterpsychologie beschäftigte: Einmal wurde Arbeiterinnen, die den ganzen Tag

eine mechanische Tätigkeit zu leisten hatten, eine freudige Nachricht bei Beginn des Arbeitstages mitgeteilt, das andere Mal eine traurige. Das Ergebnis ihrer Tagesleistungen war im ersten Falle wesentlich höher als im zweiten. Dann verwies der Vortragende auf den Wert der Abwechslung auch bei mechanischer Tätigkeit und auf die Bedeutung des Rhythmus für die Arbeit. Wichtigster aber nach als die Arbeitspsychologie ist die Arbeiterpsychologie. Menschen, die jahraus jahrein dieselbe ungesellige Arbeit zu leisten haben, müssen das, was ihnen die Tätigkeit selber nicht bieten kann, neben der Tätigkeit finden. Schon die Arbeitsstätte kann freudlich gestaltet sein; daneben aber ist der Wert der Kunst in den Freizeiten, der Musik, auch das zum Sport erhobene Spiel, trotz mancher Ueberschätzungen, die dies heute auf Kosten anderer Gebiete erfährt, sehr hoch anzuschlagen. Ueberhaupt alles, was Aktivität schafft. Daher auch die Bedeutung der Erkenntnis; der Erkenntnis der eigenen Arbeit, dann aber auch der Naturerkenntnis, die sich mit dem Naturgenuss verbindet. Als die beiden höchsten geistigen Werte aber erklärte der Vortragende einmal Moral und damit verbunden Ethik, dann Weltanschauung und Glaube. Der Vortrag, der, wie Professor von Harnack betonte, nicht erschöpfend sein konnte, war gewiß dankenswert in der Aufzeigung der Mittel zur Entmenschlichung der Arbeit und des Arbeiters — wenn auch das schwierigste Problem, wie die Wege, die zu diesen Mitteln führen, zu finden seien, in der Hauptsache unerörtert blieb.

„Vollsmaler“ Rjepin. Der berühmte russische Maler Iwa Rjepin, der zurzeit in Finnland wohnt, sollte von der russischen Akademie der Künste den Ehrenitre eines „Vollsmalers“ erhalten. Die Sowjetregierung hat jedoch ihre Zustimmung verweigert, da der Maler nach ihrer Meinung als Bourgeois verdächtig ist. Daraufhin hat Rjepin in einigen russischen Zeitungen einen Brief veröffentlicht, in dem es u. a. heißt: „Die Verweigerung des Titels eines Vollsmalers kommt so spät, daß es gar nicht lohnt, sich darüber aufzuregen. Ich habe mir nie etwas aus Auszeichnungen gemacht, um so mehr, als mein Bild „Die Wolgafischer“ mir die Anerkennung des gesamten russischen Publikums eingetragen hat. Das russische Volk selbst hat mich schon durch seine Liebe zum Volksoffizier ernannt. Wenn mich jetzt eine Partei nicht als Vollsmaler anerkennt, so bleibt sie in der Widerbeheit. Ich höre, daß der Titel eines Vollsmalers mit einer Ehrenpension von 300 Rubel verbunden ist. Da die Sowjetregierung aber sehr arm ist, hätte ich diese Pension von ihr ohnehines nicht angenommen und sie an die verwahten Kinder abgetreten.“

Polstojnik-Abend der Volksbühne. Alfred Betsche, der für den Polstojnik-Abend der Volksbühne im Bürgeraal des Rathaus am Freitag, dem 29. abends 8 Uhr, verpflichtet war, ist erkrankt und mußte sich in ärztliche Behandlung ergeben. An seiner Stelle wird Erwin Kaller von der Volksbühne aus Polstojnik Besen vortreten.

Karl Schmitzer, der Bergmaler und Dichter der „Anna Blume“, lebt am 31. nachmittags 5 Uhr, in der Rumaustraße „Der Sturm“, Goldammer Str. 134a, neue Brocken und Märchen zum Teil aus Anlaß der Eröffnung seiner Bilderausstellung.

Wicelot tschechische Priester gibt es? Nach dem „Necuraci“ beträgt die Gesamtzahl der tschechischen Priester auf der ganzen Erde 312 000. Davon entfallen 200 324 auf Europa. In Djeanien kommt 1 Priester auf 300 Katholiken, in Afrika auf 400, in China auf 600, in Indien auf 800, in Japan auf 800.

Peinliche November-Erinnerung? Aber im Gegenteil!

Die Herren von der Clash-Zeitung haben auf ihrem Kriegspfade wider den preussischen Innenminister, Genossen Orzesinski, eine Entdeckung gemacht, die ihnen das Herz im Reibe locken läßt. Im November 1918 nämlich, als Genosse Orzesinski Vorsitzender des Zentralratwerkes und Schatzkassiers in Kassel war, hatten drei monarchistische Fanatiker im Offiziersklub die Freiheit, zwei rote Banner am Triumphbogen, zur Begrüßung der heimkehrenden Krieger, herunterzureißen. Da, einer von ihnen, ein Leutnant Krüger, schoß auf die Wachmannschaften, die sich den Attentätern entgegenstellten, aus einem Gewehr, das er verbotsmäßig bei sich führte. Als sich hierauf die Wache pflichtgemäß zur Wehr setzte, erhielt Krüger einen tödlichen Schuß, während ein zweiter der Attentäter festgenommen und ins Militärgefängnis abgeführt wurde.

Auf Grund dieses Vorkommnisses erließ Genosse Orzesinski nun einen Aufruf an die Kasseler Bevölkerung, den das Blatt des Herrn Clash heute mit der triumphierenden Überschrift: „Eine peinliche November-Erinnerung“ veröffentlicht. In diesem Aufruf heißt es:

Mitbürger und Soldaten! Wir sind noch wie vor entschlossen, unter Versprechen zu halten, nur im äußersten Notfall von der Waffe gegen diejenigen Gebrauch zu machen, die sich der neuen Ordnung der Dinge entgegenstellen. Wenn letzteres aber in so herausfordernder, die Gefühle der überwältigenden Mehrheit der Kasseler Bevölkerung tief verletzender Weise geschieht, wie durch das Herunterreißen der roten Fahne am Bahnhof und wenn jemand den wachhabenden Soldaten gar mit bewaffneter Gewalt entgegentritt, dann werden wir nicht die geringste Rücksicht walten lassen, sondern mit größter Schärfe gegen das gemeingefährliche Treiben solcher gegenrevolutionärer Elemente einschreiten. Wir sind fest überzeugt, daß ihr für diesen Standpunkt vollstes Verständnis habt. Wer sich in diesen Tagen schwersten Übergangs nicht einzuordnen versteht, wer Handlungen begeht, die darauf abzielen, die eben gewonnene Volksfreiheit wieder zu vernichten, verdient keine Schonung. Diejenigen, die mit ihrem Herzen noch auf dem Boden des zerbrochenen monarchistischen Systems stehen, mögen sich das musterhafte besonnenes Verhalten der Jehntausende unserer städtischen Mitbürger als Vorbild dienen lassen, die seit vielen Jahren überzeugte Sozialisten sind.“

Und diese November-Erinnerung soll dem jetzigen preussischen Innenminister „peinlich“ sein? Der Fall liegt doch klar! Eine Wache hat sich gegenüber einem bewaffneten Angriff verpflichtet, gemäß verteidigt und hat hierbei, da sie sich ja zudem in der Notwehr befand, von der Waffe Gebrauch gemacht. Der Arbeiter und Soldatenrat als damals zuständige Behörde warnt nun den rechtsradikalen Putschismus vor der Wiederholung eines solchen Angriffs und verweist mit begründeter Energie darauf, daß allen ähnlichen Angriffen auf die Volksfreiheit mit größter Rücksichtslosigkeit und Schärfe entgegengetreten würde. Was an diesem Tatbestand „peinlich“ sein soll, begreifen wir nicht! Im Gegenteil! Es erscheint uns erfreulich, daß Orzesinski schon damals der Reaktion die Zähne gezeigt hat. Und der Vorgang vom November 1918 gibt uns die Gewähr, daß der preussische Innenminister im Ernstfalle die Gesinnungsgenossen der Clash und Sodenstern in seiner Weise zur Ordnung rufen wird!

Was sie verschweigen.

Sozialisten in russischen Gefängnissen.

Die Auslandsvertretung der Sozialdemokratischen Partei Rußlands hat eine Abschrift des folgenden Schriftstücks erhalten, das am 15. September d. J. an den Volkskongress der Sowjets in der Ukraine von den politischen Gefangenen des Charkower Gefängnisses gerichtet wurde:

Bei den letzten Besuchen der U.S.S.R. durch verschiedene Auslandsdelegationen waren wir Zeugen der schamlos gefälschten Darstellung der wirklichen Verhältnisse im Charkower Zentralgefängnis, wie sie gegenüber den Auslandsdelegationen, die der Sowjetwirtschaft kein genügendes Verständnis entgegenbringen, praktiziert wird. Ist es Ihnen bekannt, daß in der Nacht vom 14. zum 15. August d. J. vor dem Eintreffen der zweiten deutschen Delegation, im Charkower Gefängnis ein Gewaltakt gegenüber den verhafteten Sozialisten verübt worden ist? Um 9 Uhr abends erschienen im Gefängnis der Oberstaatsanwalt in Begleitung des Kommandanten der politischen Staatsverwaltung, des Gefängnisdirektors sowie zahlreicher Gefängniswachen. Die letzteren stürzten sich auf Befehl des Staatsanwalts auf die politischen Gefangenen, die sich weigerten — da ihnen der Grund sofort klar war — in das Gefängnis der politischen Staatsverwaltung zu folgen und die gegen die Vorpiegelung falscher Tatsachen und die Verhöhnung der politischen Gefangenen Protest erhoben.

Ist es Ihnen bekannt, daß man gegen Gefangene Gewalt anwandte, daß man ihnen die Hände ausrannte, sie mit den Stielen schlug, ihnen das Gewehr an die Brust setzte und sie gewalttätig nach dem Gefängnis der politischen Staatsverwaltung brachte? Ist es Ihnen bekannt, daß die politischen Gefangenen trotz den Hungerstreik erklärten als Protest gegen den roten Gewaltakt, der den Zweck verfolgte, das Zusammentreffen mit der Delegation zu verhindern?

Ist es Ihnen bekannt, daß bei dem später erfolgten Besuch der holländischen Delegation der Arbeiterjugend, der Gefängnisdirektor auf ihre Frage: „Bestehen hier im Gefängnis auch politische Gefangene?“ die Versicherung gab, daß „hier keine politischen Gefangenen vorhanden sind“ (?). Die gleiche Antwort erhielt auch die amerikanische Studenten- und Arbeiterdelegation. Und endlich, als die deutsche Arbeiterdelegation am 14. September zur Besichtigung des Gefängnisses erschien und die politischen Gefangenen, die sich im Hofe befanden und zufällig von ihrer Anwesenheit erfuhren, sich an die Gefängnisverwaltung mit der Forderung wandten, der Delegation ihren Wunsch zu übermitteln, daß sie auch die Einzelzellen besuchen sollte, so erhielten sie von der Verwaltung die Antwort, daß es sich um keine Auslandsdelegation, sondern um eine „Exkursion der deutschen Kolonistinnen aus den deutschen Siedlungen in der Sowjetunion“ handle, und daß sie die Besucher veranlassen werde, die Einzelzellen zu besuchen. Ihr Versprechen haben sie selbstverständlich nicht gehalten, denn — wie wir es aus den Zeitungen erfahren haben — handelte es sich in Wirklichkeit um die deutsche Arbeiterdelegation. Die Gefängnisverwaltung und die Behörden, von denen sie die entsprechenden Befehle erhielt, waren sich der Tatsache genau bewußt, daß eine Besichtigung der Einzelzellen der Auslandsdelegation die Möglichkeit geben würde, sich persönlich davon zu überzeugen, daß auch verhaftete Sozialisten sich im Gefängnis befinden, die auf administrativem Wege nach den entgegengesetzten Orten und politischen „Isolatoren“ verbannt werden, auf die die politische Staatsverwaltung zu zwingen sucht. Erklärungen über ihren Austritt aus den oppositionellen Parteien abzugeben, und die wegen ihrer Überzeugung rücksichtslos verfolgt werden.“

Die Verfasser schließen ihre Erklärung mit einem scharfen Protest gegen die Irreführung der Auslandsdelegationen und gegen die Gewaltakte, die gegenüber den verhafteten Sozialisten ausgeübt werden. Unter dem Aufruf befinden sich 17 Unterschriften von Sozialisten und Anarchisten, darunter auch die des ehemaligen Volkskommissars (1918), des linken Sozialisten-Revolutionären Wladimir Trutowski.

„Die neue Zeit.“

Der Magistrat hat in seiner gestrigen Sitzung das Vorgehen des Oberbürgermeisters in der Frage der Veranstaltung einer internationalen Ausstellung im Jahre 1930 für Berlin unter der Bezeichnung „Die neue Zeit“ gebilligt und ihn ermächtigt, mit dem Kellstenausschuss der Stadtverordnetenversammlung Fühlung zu nehmen und anschließend daran beim Reichsminister des Innern den Antrag auf Bestellung eines Reichskommissars für die Ausstellung zu richten. Demgemäß berichtete der Oberbürgermeister heute vormittag dem Kellstenausschuss über die Stellungnahme des Magistrats zu der Frage der Veranstaltung der Ausstellung. Der Kellstenausschuss wird die Stellungnahme der Fraktionen am Mittwoch dem Magistrat vor dessen Sitzung übermitteln. Inzwischen wird der Oberbürgermeister am Freitag vormittag die Vertreter der Presse empfangen, um ihnen über die Ausstellungsfrage Auskunft zu geben.

Schwerer Verkehrsunfall in Mariendorf.

Zwei Personen schwer, 12 leicht verletzt.

Ein folgenschwerer Autobusunfall ereignete sich heute vormittag, kurz vor 11 Uhr, in der Nähe der Kadrensbahn Mariendorf. Dabei wurden zwei Personen schwer, zwölf leicht verletzt. Wir erfahren hierzu folgende Einzelheiten:

Ein Doppeldecker des von der Abog ständig eingerichteten Pendelverkehrs zwischen Mariendorf und Lichterode befand sich etwa auf der Höhe der Kadrensbahn Mariendorf. Aus entgegengesetzter Richtung nahte ein einspänniges Fuhrwerk. Das Pferd schaute und ging durch. Um das Gefährt nicht zu überfahren, rief der Führer des Abogwagens das Steuer nach rechts herum und fuhr mit dem Oberdeck gegen einen Baum. Durch den starken Anprall wurden die Fahrgäste von ihren Sitzen geschleudert. 14 Personen erlitten Querschnitten, Verfrachtungen und andere Kontusionen. Alle wurden zur Behandlung nach dem Standortlazarett transportiert, wo ihnen die erste Hilfe zuteil wurde. Zwei schwerer Verletzte, die Brüche erlitten, mußten im Lazarett verbleiben. Der Wagen wurde stark beschädigt und mußte abgeschleppt werden.

Der Holzmann-Bartels-Prozess.

In zweiter Auflage.

Holzmann steht wieder vor Gericht. In der Hauptsache hat er sich wegen seiner Beziehungen zu dem früheren Leiter des Fremdenamts am Berliner Polizeipräsidium Bartels und zum Kriminalassistenten Rothe zu verantworten.

Bartels war, wie erinnertlich, wegen passiver Bestechung und Urkundenfälschung zu einem Jahre vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die Bestechungsgeschichte sollte Bartels von Holzmann erhalten haben, der, wie die Anklage behauptet, auf diese Weise für sich und seine Angehörigen Kautionshinterlegung erwirken wollte. Als gegen Bartels verhandelt wurde, befand sich Holzmann befallig auf einer „Spritztour“ in Belgien. Zwar erfolgte seine Verhaftung noch während des Prozesses; die Erledigung der üblichen Auslieferungsformalitäten nahmen jedoch soviel Zeit in Anspruch, daß der Prozeß zu Ende ging, bevor Holzmann selbst als Zeuge vernommen werden konnte. Das Verfahren gegen ihn wurde abgetrennt. Es laßt sich ihm auch das Urteil im Kautions-Prozess von einem Jahr zwei Monaten Gefängnis. Auch in diesem Prozeß spielt die Persönlichkeit Kutisters, des Erzfeindes Holzmanns, hinein. Holzmann soll Kutister gedroht haben, ihn totzuschlagen, oder durch Bartels seine Ausweisung zu erwirken, falls er ihm nicht 100 000 M. neben wolle. Kutister ist als Nebenkläger zugelassen. Als sein Vertreter ist Rechtsanwalt Dr. Ribbel erschienen. Den Vorstoß führt Landgerichtsdirektor Dr. Schulze. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Regel. Die Verteidigung liegt in den Händen des Rechtsanwalts Dr. Jaffe.

Der Eröffnungsbeschluss wirft dem Angeklagten Holzmann Betrug an Kutister, verübte Erpressung und Bedrohung an demselben vor, ferner Bestechung Bartels und des Kriminalassistenten Rothe; außerdem den verübten Betrug an der Schweizer Firma Linde. Holzmann schließt darauf mit großer Ausführlichkeit seinen Werdegang und seine kaufmännische und dienstliche Laufbahn in Rußland, seine Tätigkeit während des Weltkrieges, seine Flucht ins Ausland während der Volkswirtschaft und seine Unternehmungen und Handelsbeziehungen in Bulgarien und in der Türkei. Er ist diesmal nicht so weitläufig wie im Kutister-Prozess. Der Vorsitzende hatte ihn ermahnt, sich mit dem Reimendbisten zu beschränken und bei der Wahrheit zu bleiben. Die Gerichtsverhandlung wird wochenlang dauern. Bartels selbst kann als Zeuge nicht vernommen werden, da das Urteil gegen ihn noch nicht rechtskräftig ist. Fehlt im Prozeß Bartels der Hauptzeuge Holzmann, so wird im Prozeß Holzmann der Hauptzeuge Bartels fehlen.

Die Automobilausstellung.

Morgen Eröffnung.

Morgen werden sich die Porten der „Deutschen Automobil- und Motorrad-Ausstellung Berlin 1926“ am Kallertdamm öffnen. Die diesjährige Ausstellung wird die letzte sein, auf der nur die Ergebnisse der deutschen und österreichischen Automobilindustrie zur Schau gestellt werden. Durch die Aufnahme des Reichsverbandes der Automobilindustrie in das Bureau Permanent International des Constructeurs d'Automobiles ist vom nächsten Jahre ab die Möglichkeit gegeben, auch die ausländischen Firmen zu den deutschen Ausstellungen heranzuziehen, ebenso wie sich auch in Zukunft unsere deutschen Firmen an ausländischen Ausstellungen beteiligen können. Der Aufbau für die diesjährige Ausstellung ist fast vollendet. Anmeldungen der ausstellenden Firmen sind auch in der letzten Zeit noch in größerer Zahl erfolgt, so daß dem Besucher ein prächtiges Bild über den gegenwärtigen Stand der deutschen Automobil-, Motorrad- und Zubehörindustrie gegeben werden wird. Die Verkehrsregelung ist so erfolgt, daß Störungen vollständig ausgeschlossen sind. Die Ansicht der Wagen und der Zugang für Fußgänger erfolgt nur vom Kallertdamm durch die Rognitzstraße und die Königin-Elisabeth-Straße. Die Abfahrt familiärer Wagen erfolgt nur durch die Neue-Kant-Straße. Die Königin-Elisabeth-Straße selbst ist auf der Strecke zwischen den beiden Höfen für jeden Wagnereinsatz gesperrt und dient nur dem Querverkehr zwischen Halle I und II. Die Eintrittspreise sind folgendermaßen festgesetzt. Die Tageskarte kostet 3 M., von 1 Uhr mittags ab 2 M. Sonntags kostet der Eintritt 2 M. für den ganzen Tag; desgleichen am Eröffnungstage, dem 29. Oktober, an dem die Ausstellung von 1 Uhr ab für das Publikum geöffnet ist.

Eröffnung der Herbstblumenschau.

Heute vormittag wurde die Berliner Herbstblumenschau im Funkhause am Kallertdamm eröffnet. Sie ist vom Reichsverband des deutschen Gartenbauers (Gruppe Berlin), dem Verband deutscher Blumengeschäftsinhaber (Ordnungsgruppe Berlin), der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft und dem Berliner Messeamt veranstaltet und wird vom 28. Oktober bis 7. November offengehalten. Die Eröffnungsgarde hielt Herr Architekt Falkenfeld für den verhinderten Chefredakteur Wetzer. Dann sprachen die Herren Fritz Gabbert, Wilhelm Bichel und Gartenbaudirektor Besser. Alle Redner, wie auch der Stadtrat Ahrens, der für Oberbürgermeister Böß die Ausstellung eröffnete, führten aus, daß der deutsche Gartenbau nicht genügend

Schutz vor dem Import von Blumen und Gemüse aus dem Ausland hätte. Der deutsche Gartenbau könne ganz allein die Nachfrage decken. Die Ausstellung wolle ein Bild der großen Leistungen der Berliner Blumenzucht geben und helfen, die Beziehungen zwischen Mensch und Blumenwelt inniger zu gestalten. Unter Führung des Stadtgartendirektors Barth fand darauf eine Führung durch die Ausstellung statt, über die noch näher zu berichten sein wird.

Justiz und Presse.

Die Frage der Gerichtsberichterstattung.

Der Bezirksverband Berlin im Reichsverband der deutschen Presse hatte gestern abend im Reichswirtschaftsrat Journalisten, Richter, Staats- und Rechtsanwälte zu einer Aussprache über das aktuelle Thema der Gerichtsberichterstattung eingeladen. Die Referate hielten der Journalist Schiefinger (Sling), Rechtsanwalt Dr. Alsborg und Landgerichtsdirektor Dr. Siegert.

Schiefinger schilderte die Entwicklung der Berliner Gerichtsberichterstattung von der Typisierung, das heißt der Verborgung der gesamten Presse durch ein einziges Korrespondenzbureau, zur Individualisierung, das heißt zu einer Gerichtsberichterstattung durch besondere Mitarbeiter der Zeitungen. Das hat aber zu einer Kritik an der Gerichtsberichterstattung geführt. Es wurde behauptet, daß die Berichte die Objektivität verloren hätten; es wurde gefordert, daß die Berichterstattung mit juristischen Kenntnissen ausgerüstet sein müsse. In Wirklichkeit gibt es aber keine objektive Berichterstattung und das Interesse des Lesepublikums hängt nicht mit den Interessen des Juristen zusammen. Das Recht, das der Laienrichter besitzt, nämlich selbständig ein Urteil zu fällen, müsse auch dem Gerichtsberichtersteller zugesprochen werden. Es besteht aber bei den Berichten gegenüber dem Berichtersteller eine gewisse Nichtachtung und ein Mißtrauen. Je höher die Achtung und das Vertrauen sein wird, desto mehr Charakter und Talent werden die Gerichtsberichtersteller entfalten. Der Referent besprach noch außerdem die Probleme der Organisation der Gerichtsberichterstattung, die Frage des Zeichens, der Nomenklatur usw.

Rechtsanwalt Dr. Alsborg stellte die Frage nach der Bedeutung der Gerichtsberichterstattung. Sie bedeutet, nach Alsborg, eine Kontrolle der Öffentlichkeit über die Rechtsprechung, eine Garantie für die Öffentlichkeit des Verfahrens, sie gibt den Richtern selbst wie auch ihren vorgeordneten Behörden die Möglichkeit, zu erfahren, was in den Gerichtsverhandlungen vorgeht. Aber die Berichte dürften unter anderem nicht politisch ausgelegt und tendenziös sein, auch nicht in das Schwere Strafverfahren eingreifen. Ein Teil der Mißstände könnte durch die Zentralisierung der Information über die vorliegenden Prozesse und der Berichterstattung selbst beseitigt werden. Landgerichtsdirektor Dr. Siegert forderte für den Gerichtsberichtersteller die Fähigkeit, eine objektive Darstellung des Tatbestandes zu geben, gewisse juristische Kenntnisse, Allgemeinbildung und Tatkraft. Gegen die Kritik an Gerichtsberichtern, besonders wenn sie nachsichtig ist, hätte er nichts auszusagen.

In der Diskussion setzte sich Amtsgerichtspräsident Lieber für eine Organisation der Gerichtsberichterstattung ein. Senatspräsident Grohmann beschränkte eine „Dezimalisierung“ der Rechtspflege. Außerdem forderte er die Öffentlichkeit des Disziplinarverfahrens auch gegen Richter und sprach sich gegen die Zentralisierung der Berichterstattung aus.

Auch Genosse Klübs war der Ansicht, daß die Berichterstattung je nach der Richtung der Zeitung individuell sein müsse. Er schilderte die Lage der Gerichtsberichterstattung in der Provinz und widersprach der Ansicht Dr. Alsborgs, der das Eingreifen der Presse in ein schwebendes Verfahren kritisiert hatte. Als Beispiel für die Notwendigkeit eines solchen Eingreifens führte er unter anderem den Fall Kölling an.

Landgerichtsdirektor Dr. Neumann setzte sich für objektive Gerichtsberichterstattung ein, auch für eine Zentralisierung. Die Unmöglichkeit, objektiv selbst Tatbestände zu schildern, kam in den Worten des Genossen Rechtsanwalts Dr. Bendig zum Ausdruck. Der Vorsitzende der Versammlung, Dr. Döwisch, teilte zum Schluß mit, daß die Arbeitsgemeinschaft der Berliner Presse sich ausführlich mit der Frage befassen wolle, wie im Moabit Gerichtsgebäude eine einheitliche Information der Pressevertreter über das zur Verhandlung kommende Material sich ermöglichen lasse.

Die neue Flaschenmilch.

In letzter Zeit, besonders nach den Typhuserkrankungen, brachte man dem Genuss von Milch — hauptsächlich im ungekochten Zustande — Mißtrauen entgegen. Bei der Wichtigkeit dieses Nahrungsmittels muß natürlich alles daran gesetzt werden, den Beweis zu erbringen, daß nur wirklich vollkommen keimfreie Milch in den Handel kommt. Ein Presse-Ausgang durch die Botschaft Meierei zeigte, auf welche Weise die Untersuchung der Milch auf etwaige Krankheitsstoffe erfolgt. In einem großen Laboratorium, das in eine bakteriologische, chemische und physikalisch-chemische Abteilung gegliedert ist, sind unter Leitung eines Vorstehers 2 Chemiker, 3 Laboranten, 3 Laborantinnen, 3 Probenehmer auf dem Lande und 3 Probenehmer in der Meierei ausschließlich mit der genauesten Untersuchung beschäftigt. Um nun diese nach allen Richtungen hin als einwandfrei festgestellte Milch auch der äußeren Infektionsgefahr zu entziehen, ist es ratsam, ausschließlich Flaschenmilch zu beziehen, die während des ganzen Prozesses mit feiner menschlicher Hand in Berührung kommt. Die Milch ist dazupasteurisiert, das heißt eine halbe Stunde bei 63 bis 65 Grad schonend erhitzt, wodurch sämtliche etwa vorhandenen Keime getötet werden, ohne jedoch die Rohmilcheigenschaften zu zerstören. Nach der Pasteurisation wird die Milch auf eine Temperatur von + 3 Grad Celsius abgekühlt. Die Säuglingsmilch bringt die Firma Balle auf Anregung der Berliner Werkzeugschule roh in den Handel. In einem Musterfall stehen die braven, schwarz-weiß gestreiften Milchflaschen, die je täglich bis zu 20 Liter abgeben. Die Kühle werden täglich untersucht, ebenso das Bedienungspersonal; der Reifakt erfolgt auf elektrischem Wege in völlig geschlossenen und vorher sterilisierten Metallern. Die sorgfältig gereinigten Flaschen werden nach der Füllung plombiert, mit Datum versehen und auf jede Art vor nachträglicher Infektion geschützt.

Einbruch in einen Zigarrenladen. In der Nacht zum Donnerstag verübten Einbrecher in dem Zigarren-Großgeschäft von Puhler, Berliner Straße 17 zu Charlottenburg, einen dreifachen Einbruch. Oberhalb des Schaufensters drückten sie mit Schmierseife eine kleine Scheibe ein, drangen ein, raubten und entkamen unbemerkt. Sie räumten das Lager fast vollständig aus. Von den Tätern fehlt bisher jede Spur. Durch die Aufmerksamkeit einer „Vorwärts“-Spediturin wurde der Einbruch heute früh entdeckt.

Tüchtige Lehrlinge im Lindenhof. Die Handwerkskammer zu Berlin hat dem Stellmacherlehrling Arthur Konrad im städtischen Erziehungsheim „Lindenhof“ für hervorragende Leistungen auf der Ausstellung von Lehrlingsarbeiten einen Preis der Stadt Berlin verliehen. Acht Lehrlinge aus dem „Lindenhof“ haben in diesem Monat ihre Gehilfenprüfung bestanden. Davon drei Tischler mit dem Prädikat „sehr gut“, ein Drechsler und zwei Stellmacher mit dem Prädikat „gut“.

Groß-Berliner Parteinachrichten.

3. Kreis Friedbergheim. Die für Freitag, den 2. Oktober, beabsichtigte Sitzung der Freien Schulgemeinde findet nicht statt.
Jugendsozialisten. Gruppe Oden. Heute, Donnerstag, abends 8 Uhr, im Jugendheim, Müller Str. 4, Heimabend. — Vortrag: Politisches — Selbstkritik. Gäste herzlich willkommen.

Fort mit dem Trinkgeldunwesen!
Es ist Sprengpulver gegen die Solidarität!

Eine Baronin, die mit ihrer Gesellschaft acht Zimmer im Hotel „Kaiserhof“ bewohnt hatte, gab bei ihrer Abreise einem Zimmermädchen ein Trinkgeld von 10 Mark. Ein anderes Zimmermädchen, welches den größten Teil der betreffenden Räume gesäubert hatte, nahm selbstverständlich an, daß ein entsprechender Teil des Trinkgeldes für sie bestimmt sei. Aber die glückliche Besitzerin der 10 Mark fand sich nicht bereit, der Kollegin etwas abzugeben. Das Trinkgeldunwesen im Gastwirts-gewerbe ist zwar abgeschafft, aber es ist dem Personal des „Kaiserhof“ nicht unterzagt. Trinkgelber, wenn sie geboten werden, anzunehmen. Das leer ausgegangene Mädchen fühlte sich also geschädigt.

Im einwandfrei festzustellen, daß ein Teil des Trinkgeldes für sie bestimmt sei, stellte sie eine dahingehende höfliche Anfrage an die Baronin. Die Antwort bestätigte zwar die Auffassung des Mädchens, aber die Kollegin rügte nichts heraus von dem erhaltenen Gelde. Die Baronin aber hatte sich durch die Anfrage des Mädchens belästigt gefühlt und sich beim Hoteldirektor beschwert. Die unmittelbare Folge dieser Beschwerde war, daß das Mädchen entlassen wurde. Das schmerzt nicht die, welche ihre Kollegin um den Anteil des Trinkgeldes geprellt hatte, sondern die andere, die durch eine höfliche Anfrage an die Trinkgeldspenderin ihr Recht festzustellen versucht hatte.

Die Entlassene erhob beim Gewerbegericht Einspruch gegen ihre Entlassung. Das Mädchen, welches die 10 Mark eingestrichelt hatte, sowie ein Zimmerkellner wurden als Zeugen vernommen. Beide gaben an, es sei nicht üblich, daß jemand Trinkgelber, die er bekommt, mit Kollegen, die an der betreffenden Arbeit beteiligt sind, teilt, sondern es werde allgemein nach dem Grundsatz gehandelt: „Was einer hat, das hat er.“

Wie der Vertreter der beklagten Firma angab, ist die Klägerin lediglich deshalb entlassen, weil sie durch ihre Anfrage die Baronin „belästigt“ hat. Der Streit der beiden Mädchen um das Trinkgeld interessiere die Direktion gar nicht.

Das Gericht konnte in dem Verhalten der Klägerin keinen Entlassungsgrund finden. Die Firma wurde deshalb verurteilt, die Klägerin wieder einzustellen oder sie mit 243 Mark zu entschädigen.

Die demoralisierende Wirkung des Trinkgeldunwesens ist von den beiden Zeugen in diesem Falle trefflich charakterisiert worden: „Das Trinkgeld anfängt, hört die Solidarität auf, da triumphiert der Egoismus. Und eben diese Wirkung, die die Angestellten in ihrer Gesamtheit auch materiell weit mehr schädigt, als ihnen das Trinkgeld hilft, scheint noch teilweise zur Duldung des Trinkgeldwesens im Hotelgewerbe zu bestimmen. Ein Verbot der Trinkgeldnahme setzt eine auskömmliche Bezahlung voraus. Wo diese erfolgt, kann auch das Verbot gefordert werden. Doch wo sie fehlt, soll das Trinkgeld das Fehlende ersetzen.“

Zugegeben, daß den Gästen nicht verboten werden kann, Trinkgeld zu geben, so läßt sich doch auch von dieser Seite dem Trinkgeldunwesen besser beikommen, wenn den Gästen deutlich bekanntgegeben wird, daß dem Personal kein Trinkgeld gegeben werden soll, weil dafür ein bestimmter prozentualer Preisaufschlag erfolgt.

Wo und solange jedoch kein ausdrückliches Verbot der Trinkgeldannahme erfolgt ist, müßte wenigstens in den betreffenden Betrieben die Vorschrift bestehen, daß, wenn bei Leistungen, für die Trinkgeld gegeben wird, zwei oder mehr Personen beteiligt waren, diese sich in das Trinkgeld zu teilen haben. Das wäre jedenfalls richtiger, als es zu solchen Kohlsackereien um das Trinkgeld kommen zu lassen, und dann zu erklären, die Direktion ist an dem Streit nicht interessiert. Das Publikum ist aber daran interessiert, daß klare Verhältnisse in diesem Punkte geschaffen werden.

Streikabstimmung der Gold- und Silberarbeiter.

Die im Deutschen Metallarbeiterverband organisierten Gold- und Silberarbeiter nahmen gestern in ihrer Branchensammlung im Dresdener Garten zu einem vom Schlichtungsausschuß gemachten Vergleichsvorschlag Stellung. In dieser Branche besteht schon seit längerer Zeit weder ein Manteltarif noch ein Lohnabkommen. Nach dem Vergleichsvorschlag sollte der bis 1925 in Geltung gewesene Manteltarif wieder in Kraft gesetzt werden, jedoch mit der Maßgabe, daß der Herbsturlaub nicht mehr zehn, sondern nur noch acht Tage betragen soll. Auch sollte das frühere Lohnabkommen wieder erneuert werden, das einen Spitzenlohn für gelernte Arbeiter von 86 Pfennigen vorsieht. Da besonders der Vergleich bezüglich des Lohnabkommens den gestiegenen Lebenshaltungskosten in keiner Weise Rechnung trägt, lehnte die Versammlung den genannten Vergleichsvorschlag mit großer Mehrheit ab. Die Versammlung beschloß weiter, heute in allen Betrieben eine Streikabstimmung durchzuführen.

Wie die KPD. Delegierte wählen läßt.

Genosse Ludwig Klapschus, der langjährige Leiter und Mitbegründer des Böttcherverbandes, Bezirk Berlin, schreibt uns: Die „Rote Fahne“ vom Dienstag meldet, daß in der Berliner Böttcherversammlung ein Delegierter zum sogenannten Kongreß der Werkstätten gewählt worden ist.

Tatsächlich hat diese Wahl in der angegebenen Versammlung stattgefunden. Damit aber keine Irrtümer bezüglich der Austraggeber dieses Böttcherverbandsdelegierten aufkommen, sei mitgeteilt, daß in dieser Versammlung etwa 15 Proz. der Berliner Böttcher anwesend waren, davon stimmten etwa die Hälfte für die Delegation zum kommunistischen Kongreß, im Höchstfall 45 Stimmen.

In der Versammlung sprach man darüber, wie man die etwa 100 arbeitslosen Berliner Böttcher zu Weihnachten durch eine besondere Spende unterstützt. Da dieses Thema den Kommunisten nicht sehr gelegen kam, war man bald im kommunistischen Fahrwasser. Der Kommunist Schröter, der zufällig als Versammlungsleiter fungierte, schnappte den Vorschlag, einen Delegierten zu dem Kongreß der Werkstätten zu ernennen, mit Wohlmut auf und sehr bald war das der Hauptpunkt dieser Versammlung.

Jetzt aber kam das Pferdebein! Wer wird Delegierter? Es findet sich kein Kommunist, man will aber die Situation retten und schlägt den ebenfalls anwesenden Gauleiter vom II. und III. Gau des Verbandes, Friß Weimann, vor.

Weimann kennzeichnete sofort den Kongreß der Kommunisten, in erster Linie, dann aber den dunklen Bezirksverordneten des V. Berliner Bezirk, Hermann Martens, in der Hauptsache. Weimann wurde sehr deutlich auch in der Richtung hin, daß er die anwesenden Kollegen darauf aufmerksam machte, daß es eine Schande ist, daß heute noch in einer Straßenorganisation wie es der Böttcherverband ist, Elemente Unterkunft finden, vom Schlage des Martens, der ein strammer Unternehmer im Böttchergewerbe ist.

Die Wahl, zu der man sich Weimann ausgesucht hatte, fiel nun auf den Kollegen Albert Dupke, der seit 1890 Mitglied des Verbandes ist und jetzt als parteiloser Delegierter die Kommunisten vertritt.

Die Löhne für Rotstandsarbeiter in Bayern.

Aus München wird uns geschrieben: Die Entlohnung der Rotstandsarbeiter wird in Bayern ganz willkürlich gehandhabt. Fast nirgends wird den Arbeitern der ihnen zustehende Tariflohn ausbezahlt. Dabei sind die Bestimmungen des Reichsarbeitsamtes klar und eindeutig. Es heißt darin ausdrücklich, daß die Vergütung der Rotstandsarbeiter in ihrer Höhe nach dem tariflichen oder mangels einer solchen nach der ortsüblichen Entlohnung, die für Arbeiten gleicher Art an Ort der Rotstandsarbeit gezahlt wird, bestimmt werden muß.

Öffentl. Werbeversammlungen

Morgen, Freitag, den 29. Oktober:

Oberschnaeweide: 7 1/2 Uhr im Restaurant Blumenpark, Ostendstr. Referent: Hermann Lademann, W. d. L.
Hohenstaubenhäuser: 7 1/2 Uhr in der Schulaula, Röderstr. 69-72. Referent: Bezirksverordneter Karl Litzke.

Männer und Frauen, erscheint in Massen!

Öffentliche Frauenkundgebung

Heute, Donnerstag, den 28. Oktober,

abends 7 1/2 Uhr, im Saalbau Friedrichshain, am Friedrichshain. Vortrag: Weltlicher Staat — Weltliche Schule. Referent: Bürgermeister Dr. Ostrowski. Freie Schulgemeinde Prenzlauer Berg.

Auch der Begriff des ortsüblichen Lohnes ist durch einen Bescheid des Reichsarbeitsministers klar und eindeutig ausgelegt. Selbst das bayerische Landesamt für Arbeitsvermittlung hat sich in gleichem Sinne ausgesprochen. Wenn trotzdem die vorschriftsmäßigen Löhne nicht gezahlt werden, so kommt das daher, daß nicht das einzig zuständige Landesamt für Arbeitsvermittlung, sondern der jeweilige Träger der einzelnen Rotstandsarbeit willkürlich die Löhne festsetzt. Es entsteht dadurch in der Entlohnung der Rotstandsarbeiter ein mildes Durcheinander zum Schaden der Arbeiter und ihrer Familien. Durch die Willkür der die Arbeiten ausführenden Unternehmer wurden sogar in verschiedenen Fällen die Arbeiter um ihren Lohn geprellt. Das bayerische Landesamt für Arbeitsvermittlung, dessen Direktor der bayerische Volkspartei angehörige Landtagspräsident Königsbauer ist, verhält sich diesen unhaltbaren Zuständen gegenüber absolut passiv.

Lohnregelung im belgischen Bergbau.

Die Schichtzeit soll um eine halbe Stunde verlängert werden.

Brüssel, 28. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Die Landeskohlenkommission bewilligte den Bergarbeitern am Mittwoch eine weitere Lohnerhöhung von 5 Proz. In Zukunft werden die Löhne zu 75 Proz. auf Grund des Lebenskostenindex und zu 25 Proz. auf Grund der Kohlenpreise berechnet. Im Verlauf der Verhandlungen forderten die Unternehmer die Zustimmung der Arbeitervertreter zu dem Verfahren einer halbtägigen Meßerschicht, da der durch den englischen Streit

entstandene Kohlenmangel in wenigen Wochen zur Katastrophe in Belgien führen könnte. Die Arbeiterorganisationen erklärten, daß sie eine positive Antwort nicht geben können und zuerst ihre Mitglieder befragen müßten. Innerhalb der Arbeiterschaft herrscht wenig Begeisterung, dem Verlangen der Arbeitgeber zu entsprechen. Immerhin ist ein ernstes Kohlenmangel sowohl für die Industrie wie den Hausgebrauch und befreiend.

Konferenz der tschechoslowakischen Bergarbeiter.

Prag, 28. Oktober. (WTB) Eine heute in Prag abgehaltene allgemeine Konferenz der tschechoslowakischen Bergarbeiter erklärte in einer angenommenen Entschließung, daß mit Rücksicht auf die Verschlechterung der Lebenshaltung der Bergarbeiter die Forderung eines angemessenen Teuerungszuschlages zu den gegenwärtigen Löhnen für die Zeit der jetzigen Teuerung voll berechtigt sei. Da mit dieser Forderung im Falle der Ablehnung durch die Grubenbesitzer weitgehende Folgen verbunden sein könnten, beschloß die Konferenz, daß bis spätestens 7. November der Standpunkt der einzelnen Reviere festgestellt werde. Sollte diese Stellungnahme nicht einheitlich sein, so werde eine neue Reichskonferenz einberufen werden.

Der Generalrat greift mit ein.

Er sucht neue Verhandlungen herbeizuführen.

London, 28. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Der Generalrat der englischen Gewerkschaft tritt am Freitag zu einer Sitzung mit der Bergarbeiterdelegation zusammen, um sich von dem Bergarbeiterverband die Ermächtigung zu neuen Schritten bei der Regierung geben zu lassen. Das Ziel ist, eine neue Konferenz zwischen den Unternehmern und Bergarbeitern herbeizuführen. Im Generalrat der Gewerkschaften wird die Möglichkeit neuer Verhandlungen durchaus optimistisch betrachtet, während in Regierungskreisen die Aussichten für neue Besprechungen äußerst pessimistisch beurteilt werden.

Jugendgruppe des F. d. V. Freitag, abends 7 1/2 Uhr, folgende Besitze: Oden: Jugendheim Große Gausfurter Straße 16 (Zimmer 8) Ausprobierabend über Jugendbewegung. — Spandau: Jugendheim Lindener 1, Spielabend. — Gildener: Jugendheim Belle-Alliance-Straße 7-10, Heimabend.

Verantwortlich für Politik: Dr. Carl Seydewitz; Wirtschaft: Artur Saitanus; Gesellschaftschronik: J. Steiner; Kulturelles: K. A. Pöcher; Sozialer und Literarischer: Rita Kersch; Anzeigen: Th. Glöckler; sämtlich in Berlin. Verlag: Hermann-Brosch, G. m. b. H., Berlin. Druck: Hermann-Brosch-Verlag und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 2.

Neue Mischung

Neue Packung

Die Tabake des Jahrgangs 1925,
die im August 1926 im Orient ausfermentierten und im September in Eiswaggons an uns verladen wurden, ermöglichen es uns, unsere **neue OBERST 5A** in verfeinerter Qualität herauszubringen. Ein weiterer neuer Waldorf-Typ. leicht, mild, gehaltvoll!

Bereits mit unserer 63-Cigarette, ASTOR-HAUS ist es uns gelungen, den Geschmack des modernen Rauchers zu treffen. Auch bei unserer OBERST finden Sie etwas Außergewöhnliches.

Probieren Sie die **neue OBERST 5A** Sie werden ein treuer Anhänger dieser Cigarette werden.

Waldorf-Astoria Cigarettenfabrik A.-G.